Nummer 1 Berlin, 2. Januar 1920. 32. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O.27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Empor zum Licht! (Gedicht). — Mehr Lohn! — Heimarbeit! — Die Arbeiterausschüsse und Betriebsvertrauensleute. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1918. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Gau Berlin. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Inhaltsverzeichnis betreffend. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Die textilen Künste in der Antike.

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen!

Alle Briefe und sonstigen Postsendungen sind künftig zu adressieren:

An den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Berlin O. 27, Magazinstr. 6—7 II.

Geldsendungen durch die Post sind zu adressieren:
An Otto Zehms, Postscheckkonto 5386,
Berlin NW. 7.

Bei Ueberweisungen auf Bankkonto adressiere man:

An die Commerz- und Discontobank, Depositenkasse OP.
(Konto Karl Hübsch, Otto Zehms, Wilhelm Prillwitz,)
Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 142.

Wir bitten dringend, bei Sendungen an den Zentralvorstand nur diese Adressen benutzen zu wollen. Alle an einzelne Mitglieder des Vorstandes gerichteten Briefe oder sonstigen Postsendungen bleiben uneröffnet liegen und werden an den Adressaten künftig uneröffnet abgegeben. Die an einzelne Vorstandsmitglieder gerichteten Briefe und sonstigen Postsendungen werden also, falls Adressat verreist ist, erst nach dessen Rückkehr geöffnet. Alle Verzögerungen in der Erledigung der Verbandsgeschäfte, welche durch falsche Adressierung entstehen, haben die Ortsverwaltungen selbst auf sich zu nehmen. **Der Vorstand. H. Jäckel.**

Empor zum Licht!

Empor zum Licht! Es wich die Nacht!
Nur Wolken noch decken der Sonne Pracht.
Erwache, Volk, erwache!

Die neue Zeit, sie ist genaht,
Männer, Frauen, nun auf zur Tat!
Reicht euch die Hände zum Freiheitsbund;
Donnernd es töne vom Erdenrund:
Erwache, Volk, erwache!

Zum dichten Wall schließt eure Reih'n,
Da kann nicht Sorge noch Not hinein!
Fest wie ein Felsen im wilden Meer
Steht dann der Arbeit gewaltiges Heer!
Erwache, Volk, erwache!

Herbei, herbei aus Stadt und Land,
Nehmt den Hammer in eure Hand!
Schmiedet und schmiedet! die Kette springt,
Das neue Jahrhundert ihr euch erringt.
Erwache, Volk, erwache!
Empor zum Licht, empor zum Licht!

Mehr Lohn!

In der Nr. 1 des soeben verflossenen Jahrgangs sprachen wir die Erwartung aus, es werde dem neuen Staatswesen gelingen, die Ungleichheit in den Löhnen der verschiedenen Arbeiterkategorien nach Möglichkeit und Billigkeit zu beseitigen und so die Textilarbeiter in den Stand zu bringen, ebensoviel zu verdienen wie die Arbeiterschichten mit nicht mehr gewerblichem und volkswirtschaftlichem Wert, die sich stets eines höheren Verdienstes erfreuten als die gewerblich und volkswirtschaftlich ebenso hoch zu bewertenden Textilarbeiter. Von seiten des Reiches, das in dieser Frage als Staat in Betracht käme, ist indessen nichts getan worden, das unserer damals ausgesprochenen Erwartung entsprechen würde. Wenn wir hier und da Lohnerhöhungen zu verzeichnen haben, so ist das lediglich dem Wirken unserer Organisation zu verdanken. Damit sind wir aber nicht mit anderen Arbeiterschichten, die stets höhere Löhne aufzuweisen hatten, gleichgestellt worden, denn diese haben inzwischen auch wieder einen neuen Lohnvorsprung gewonnen. Die Teuerung hat gleichfalls ihre gewohnten Sprünge weiter gemacht, und die Textilarbeiter dürften nun, trotz höherem Geldlohn als vor Jahresfrist, sich im allgemeinen nicht besser, sondern schlechter stehen. Vielleicht können das auch andere Arbeiterschichten von sich sagen, die höhere Lohneroberungen gemacht haben als wir, doch bei uns dürfte es noch augenfälliger in Erscheinung treten als bei ihnen. Die Staatshilfe ist für uns ausgeblieben, und die Selbsthilfe hat zu einem guten Teil versagt. Warum? Warum die Staatshilfe — die wir uns in Festsetzung von Mindest- und Höchstlöhnen für alle Gewerbezweige mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Wert der einzelnen Gewerbezweige, aber auch der Lebensbedürfnisse der Arbeiter, weiter aber auch in Höchstgrenzen für den Unternehmergewinn dachten —, warum die Staatshilfe ausblieb, wollen wir hier nicht erörtern. Doch wollen wir eine Erklärung dafür zu geben suchen, warum auch die Selbsthilfe zu einem so erheblichen Teile versagte.

Der Leser, die Leserin wird glauben, wir wollten dafür ins Feld führen, daß unser Wirtschaftsleben noch nicht wieder seinen Vorkriegsstand erreicht habe, daß alles erst noch im Wiederwerden begriffen, noch nichts wieder vollkommen sei, daß weder der Innenmarkt noch der Außenmarkt für uns sein normales Wesen wieder angenommen habe. Gewiß ist in diesem Betracht wie in manchem anderen alles noch in der Wiederentwicklung ja vielleicht, da es fraglich ist, ob wir jemals wieder zu den durch den Krieg zerstörten Zuständen und Verhältnissen gelangen werden, in der Neuentwicklung begriffen. Doch, was für Eroberungen der Arbeiter auf dem Lohngebiete in der Hauptsache in Betracht kommt: ein leidlich guter Geschäftsgang und ein ebensolcher Bedarf an Arbeitskräften, das ist vorhanden. Die Textilindustrie ist noch nicht voll beschäftigt, doch im ganzen annähernd so, wie sie es kurz vor dem Kriege war. Wäre sie während des Krieges so wie jetzt beschäftigt gewesen, sie hätte da sicher, wie so manche andere Industrie, Kriegslöhne im bekannten Sinne des Wortes erzielt. Doch sie war nur in wenigen Zweigen gut beschäftigt und bot dem Unternehmertum stets eine lohndrückende Reservearmee dar; heute ist sie viel besser beschäftigt. Vor Jahresfrist sagten wir, die Textilindustrie gehöre zu den Industrien, die durch Ausfuhr ihrer Erzeugnisse uns die Einfuhr anderer Erzeugnisse für die Befriedigung des Lebensbedarfs mit ermöglichen müßten. Deshalb sei sie von dem Weltmarktpreis abhängig und dürfe diesen nicht überschreiten. Da aber die Textilarbeiter nicht billiger leben könnten als Arbeiter, deren Erzeugnisse nicht vom Weltmarktpreis abhängen, und denen infolgedessen leichter höhere Löhne bewilligt werden könnten, so müsse den Textilarbeitern auf andere Weise geholfen werden: durch staatliche Eingriffe der obenerwähnten Art. Damals ließ sich noch nicht voraussehen, daß den Exportindustrien für die Preisbildung ein Umstand zu Hilfe kommen würde, der durch seine finanzielle Wirkung auch die ärgste auswärtige Konkurrenz zu schlagen imstande ist: unsere niedrige Valuta, die Tatsache, daß unser Geld im Auslande im Werte so gesunken ist, daß es nur noch den sechsten Teil des Vorkriegswertes oder des Pariwertes hat. Die Holzarbeiter, die gegenwärtig im Durchschnitt mindestens doppelt soviel verdienen wie die Textilarbeiter im allgemeinen, machen durch ihre Erzeugnisse den Kollegen im Auslande, z. B. in der Schweiz, eine so erdrückende Konkurrenz, daß man dort schon zu Einfuhrverboten dagegen seine Zuflucht nimmt, um sich der Ueberschwemmung mit deutschen Möbeln zu erwehren. Das läßt uns ungefähr ahnen, in welchem Maße unsere Textilerzeugnisse im Auslande auf die Warenpreise drücken.

Was, wird der in die Dinge uneingeweihte Leser fragen, führen wir denn schon Wären ins Ausland aus? Wir haben ja noch nicht einmal richtig Frieden! Ganz recht, müssen wir antworten. Und doch ist es so: wir exportieren in einem Maße, daß es eine Lust ist für die Exporteure; es könnte auch eine Lust sein für die Textilarbeiter. Die Grenzen sind geöffnet, wenigstens für alle, die beherzt genug sind, Grenzgräben und Grenzschlagbäume geschickt zu überspringen, oder die Geld genug haben, die Gräben überbrücken, die Schlagbäume nach Bedarf senken zu lassen. Besonders ist das in dem sogenannten Loch im Westen der Fall, in dem vom Feinde noch immer besetzten Gebiet. Zunächst kamen durch dieses „Loch" Textilwaren,

Die textilen Künste in der Antike.

Von Elfriede Schäfer.

Daß uns textile Kunstwerke aus der Zeit der Antike nur sehr spärlich überliefert sind, liegt, bei dem vergänglichen Material, in der Natur der Sache. Trotzdem sind wir über die textilen Künste jener Epochen wohl unterrichtet, und zwar gibt uns neben den Dichtern, die über so manches berichten, was in dieses Fach schlägt, ein anderer Zweig des Kunstgewerbes hier Aufschluß: die Keramik. Die Zahl der erhalten gebliebenen Vasen ist sehr groß, und ihre Bemalung läßt nicht nur interessante Schlüsse auf allerlei Gebräuche der alten Griechen zu, sondern gibt auch Nachricht von dem Stande des Kunsthandwerkes in den verschiedenen Gebieten. Vorzüglich die Textilkunst stellt sich auf den Vasenbildern dar, denn da die Bilder meist menschliche Figuren aufweisen, geben sie zugleich Bericht über deren Gewänder. Da kann man wechselnde Moden verfolgen, Stoffmuster erkennen, Webereien und Stickereien unterscheiden. Oft sind die Figuren umgeben von Möbeln, allerhand Gebrauchsgegenständen, Kissen, Decken, Teppichen usw. Eine liebevolle Betrachtung und Vergleichung solcher Vasenbilder kann zu einem hohen Genuß werden, sind doch die Muster stilistisch von außerordentlicher Schönheit. Die taktvolle Ausnutzung der Farben und Ornamente erfreut das Auge, ohne jemals aufdringlich zu werden.

Ehe wir uns nun mit Einzelheiten beschäftigen, müssen wir uns darüber klar sein, wie diese Dinge entstanden: Die Antike kannte keinen Unterschied zwischen Kunst und Handwerk, d. h. der Künstler war zugleich Handwerker, und im Handwerker steckte der Künstler. Der ausführende Meister war in den häufigsten Fällen der Erfinder der Muster und Formen, er bestimmte selbst die Farben und suchte seinen Ehrgeiz darin, Eigenes zu geben. So entstand ein inniges Verhältnis zwischen Meister und Werk. — Doppelt bewundernswert ist die Höhe der griechischen Textilarbeiten, wenn man bedenkt, daß in technischer Hinsicht die Mittel ziemlich primitiv waren. Man hatte den einfachen Webstuhl (auch hier gibt es beweisende Vasenbilder, so z. B. eine prachtvolle Karikatur der webenden Kirke), und verstand damit Prachtstoffe zu wirken, sowohl glatte Stoffe als mehrfarbige Gewebe, buntgemusterte Stoffe und solche mit kunstvoll eingewebten Figuren. — Im allgemeinen schätzte man besonders weiche Stoffe, die sich den Körperformen anschmiegten und einen schönen Faltenwurf gaben. So trug man mit Vorliebe Gewebe aus Schafwolle, die als vornehm galten und den Flachsgeweben vorgezogen wurden. Häufig verwendete man auch naturfarbene Wolle, welche zumeist von den Männern getragen wurde, während die Frauen und die jungen Leute bunte Stoffe wählten. — Man verstand es, die Gewebe in den verschiedensten Stärken herzustellen, vom gazeartigen, fast durchsichtigen Stoff bis zum dicken Filz. — Nicht alle Stoffe wurden von den Griechen selbst hergestellt, so bezog man durch phönizische Handelsleute Leinwand aus Kleinasien und Aegypten, aus Indien und Afrika kamen Baumwollstoffe, und spätere Zeiten brachten Seide aus China über Assyrien nach Griechenland.

Im Färben der Stoffe waren die Griechen sehr gewandt und erreichten trotz geringer chemischer Kenntnisse einen großen Farbenreichtum. Sie stellten ihre Farben noch nicht aus mineralischen, sondern aus vegetabilischen und maritimen Stoffen her, wie Muschelsaft, Tang usw. Die Wolle wurde schon vor dem Spinnen gefärbt, Seidengespinste vor dem Weben. Die alten Schriftsteller berichten von den herrlichen Farben der Stoffe; die da leuchten im „Gelb des Safrans", dem „Dunkelgrün der Myrte", dem „Blau des Himmels", dem „Grau des Kranichs" usw.

Was nun die Muster der Stoffe betrifft, so sind die Griechen hier anfänglich vom Orient abhängig gewesen. Allmählich befreiten sie sich jedoch von diesem Einfluß, sie behielten zwar zum Teil orientalische Muster und Formen bei, prägten aber allem ihr eigenes Wesen auf und machten es sich so zu eigen. — Die alltägliche Gewandung der Griechen wurde aus einfarbig bunten Stoffen gefertigt, unten mit einem andersfarbigen Streifen oder einer gemusterten Bordüre abschließend (Mäandermuster, Palmetten, Wellenborduren usw.). Buntgemusterte Stoffe wurden an religiösen Festtagen und auf der Bühne getragen. Stellte man Griechen bildlich dar, so gab man ihnen schlichte Gewänder, Orientalen hingegen bildete man zum Zeichen ihres barbarischen Geschmackes in bunt gewirkten und bestickten Kleidern ab.

Sehr prunkvoll gemusterte Stoffe wurden für Kissen, Decken und Teppiche verwendet. Punkt- und Zickzackmuster, Wellenornamente, mitunter auch gestickte Figuren bildeten deren Schmuck. Die gewirkten Teppiche waren besonders kostbar. Sie zeigten Flachornamente, die nach pflanzlichen Motiven zusammengestellt und nach geometrischen Grundlinien angeordnet waren. Andere wiesen dargestellte Tiere, Figuren, ja ganze Landschaften auf. —

Das Sticken, welches von den Babyloniern und Assyrern, die es bis zur höchsten Vollendung verstanden, übernommen wurde, gliederte sich in Kreuzstich- und Plattstichstickerei. Für die letztere Art wurden häufig Goldfäden verwendet, ebenso wie für einige gewirkte Stoffe (Brokate). Man benähte aber auch Gewänder mit kleinen gestanzten Goldplättchen, welche verschiedene Formen aufwiesen. Auch die Glasperlen als Schmuck traten bisweilen auf. — Durch freihändiges Aufmalen von Mustern auf einfarbigen Grund entstanden bemalte Stoffe, die zeitweise sehr beliebt waren.

Mit dem Aufstieg, der Höhe und dem Verfall der antiken Kunst wechselte auch die Mode. Sie kam vom orientalisch bunten zum maßvollen, geschmacklich hochstehenden, bunt bordierten Gewand und wieder abwärts über das prunkvolle, aber überladene Kleid zu der Gewandung, die bei einer vervollkommneten Technik ihre Stilreinheit verlor und in weite faltige Gewänder große Figuren- und Tierdarstellungen wirkte und stickte, die bei jeder Bewegung in den Falten verkürzt, gebrochen und entstellt wurden, deren Ornamentik stilwidrig war.

Den Frauen fiel ein großer Teil der textilen Arbeiten zu. Sie spannen, webten und stickten. — Und eine der rührendsten Frauengestalten griechischer Dichtung finden wir in Penelope, dem treuen Weibe des Odysseus, die wir uns kaum anders vorstellen können, als im Kreise ihrer Mägde vor dem Webstuhl sitzend und in treuer Arbeit des Gatten harrend. . . .

(„Gew. Frauenztg.")

Stoffe der verschiedensten Art, aus dem Westen zu uns. Man kannte dort unsere Stoffnot und kam uns mit Stoffen in viel freundlicherer Weise zu Hilfe als bei dem Verlangen nach unseren Gefangenen oder bei von uns nachgesuchter Milderung der Friedensbedingungen. Freilich nur bei gepfefferten Preisen. Doch dieser Schmuggel war für die Exporteure zwar mit riesigen Gewinnen, aber auch mit großem Risiko verbunden. Dieses Risiko nahmen ihnen deutsche Textilindustrielle und deren Exporthelfer bereitwilligst ab, als sie merkten, daß auch sie verdienen könnten. Sie, die immer mit in das Horn bliesen, wenn es hieß, die deutschen Arbeiter zum Arbeiten anzuhalten, um dem Reiche zu ermöglichen, durch seine industriellen Fertigerzeugnisse Rohstoffe und Lebensmittel vom Auslande beziehen zu können — sie schafften und schaffen noch soviel wie nur möglich ins Ausland. Zum Wohle des Reiches, der deutschen Republik? Ja, wenn sie zunächst die deutsche Bevölkerung mit billiger Kleidung versehen und etwaige Ueberschüsse nur ins Ausland geschafft hätten — zu möglichst hohem Preise! Doch so weit reichte ihr vaterländisches Interesse nicht. Was sie als solches vorgaben, war ja auch immer nur ihr persönliches oder ihr Klasseninteresse. Und nur dieses nahmen sie stets wahr und nehmen sie auch heut nur noch wahr. Gewiß würden sie für ihre Waren gern höhere Preise nehmen. Doch dann liefen sie Gefahr, dieses und jenes Absatzgebiet zu verlieren. Und so richten sie es klüglich so ein, daß ihnen Absatz und Verdienstmöglichkeit gesichert bleibt. So kommt es, daß im Lande die Erzeugnisse der Textilindustrie immer teurer werden — und durch ihre Teuerung, die Millionen vom Kauf abhält, merkt man nicht ihre Knappheit im Lande —, und im Auslande ihre Konkurrenz immer drückender wird. So wird Deutschland ausverkauft — gegen das so tief im Geldwerte gesunkene deutsche Papiergeld allerdings —, und für den Austausch von Industrieerzeugnissen gegen Waren, die wir notwendig haben, bleibt nichts übrig. . . .

Man hat uns immer gesagt, die Löhne müßten abgebaut werden, sonst könnten auch die Preise nicht fallen, denn die Preise würden zu einem guten Teil von den Löhnen bestimmt. Das letztere ist richtig. Wir sind aber der Ansicht, daß erst ein Abbau der Preise und dann erst ein Abbau der Löhne erfolgen könnte, wenn die Arbeiterschaft unter solcher Maßnahme nicht leiden soll. Und es ist nicht einzusehen, daß sie bei jeder wirtschaftlichen Wandlung die Leidtragende sein soll. Der Arbeiter hat dem Kriege wahrhaftig schon große Opfer genug gebracht, und er muß auch immer noch solche bringen! Wo bleiben seine Ersparnisse bei dem gesunkenen Geldwert und bei der enormen Teuerung! Die Reichen haben ihre entbehrlichen Gelder in unbeweglichen Inlandswerten oder in ausländischen Werten aller Art angelegt, die ziemlich stabil bleiben. Tausend Mark, die ein Arbeiter auf der Sparkasse hatte, sind aber heute keine zweihundert; seine etwaigen Ersparnisse sind ihm sozusagen in der Hand zusammengeschmolzen. Doch wenn auch unter gewöhnlichen, normalen Umständen von einem Abbau der Löhne als notwendige wirtschaftliche Maßnahme gesprochen werden könnte — bei den Textilarbeitern könnte aber auch unter solchen Umständen davon keine Rede sein! —, so könnte an einen Abbau der Löhne doch nur zugunsten des Inlandsbedarfs gedacht werden, nicht aber zugunsten der Waren, die ins Ausland geschafft werden, dem wir schon eine unheilvolle Schmutzkonkurrenz mit Hilfe unserer niedrigen Valuta bereiten. Schon um diese Schmutzkonkurrenz zu unterbinden, noch mehr aber um den Arbeitern zu ermöglichen, die Teuerung ohne Schaden bestehen zu können, wären ansehnliche Lohnerhöhungen am Platze. Sie wären auch nötig, um die Waren im Inlande zu verbilligen, so daß der Abbau der Preise automatisch, selbsttätig vor sich ginge.

Wir sagten schon weiter oben, daß infolge der enormen Schleichausfuhr von Textilerzeugnissen diese im Inlande knapp seien und im Preise hoch ständen. Würde diese Ausfuhr durch infolge von Lohnerhöhungen gesteigerte Preise erschwert, so müßten die Waren in größerem Maße auf dem Inlandsmarkte angeboten werden, würde sich hier der Wettbewerb verschärfen und die Preise würden sinken. Das würde trotz unserer schlechten Valuta geschehen können. Dem Sinken der Preise könnte dann hier und da — nicht in der Textilindustrie! — ein vorsichtiger Abbau der Löhne erfolgen, und wir könnten so vielleicht zu normaleren wirtschaftlichen Zuständen kommen. Möglich auch, daß dadurch unsere Valuta etwas gewinnen könnte. Denn sie ist ja nicht allein so tief gesunken, weil unser „Geld" im Auslande so massenhaft angeboten wird, wie von Finanzleuten, wie wir glauben ganz richtig, behauptet wird, sondern auch, was sie auch nicht bestreiten, weil Deutschland hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft eingebüßt hat und dem Auslande deshalb nicht genug Gewähr für seinen jetzigen staatspolitischen Bestand und dessen Dauerhaftigkeit bietet. Nicht allein das Ueberangebot von deutschem Gelde im Ausland, sondern auch unser Hängen in der Luft als Staatswesen hat bewirkt, daß der Amerikaner, wenn er eine Maschine aus Deutschland kauft, — trotzdem sie bei uns mindestens den doppelten Vorkriegspreis kostet —, infolge unserer schlechten Valuta nur halb soviel wie vor dem Kriege zu zahlen hat, und daß wir ihm sein Schweinefett doppelt so hoch wie vor dem Kriege bezahlen müssen.

Also ihr Herren Unternehmer, heraus mit höheren Löhnen für die Textilarbeiter im neuen Jahre! Und ihr Textilarbeiter, heran an die Unternehmer wegen höherer Löhne! Doch zunächst hinein in unseren Verband! Ohne ihn werdet ihr schwerlich zum Ziele kommen, denn die Unternehmer werden sich unseren Gründen hartnäckig verschließen: mit ihm wird es gelingen, euch wenigstens in etwas aus der traurigen Lage zu befreien, in die ihr ohne eure Schuld geraten seid.

Glück auf 1920!

Heimarbeit!

Der ständige Aufstieg unserer Organisation läßt erkennen, daß der Gedanke des Zusammenschlusses der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen immer weitere Kreise der in Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erfaßt. Dank der Erfolge, welche die Organisation für die Arbeiter errungen hat, haben sich auch immer mehr Heimarbeiterinnen unserem Verbande angeschlossen. Dadurch war die Möglichkeit geschaffen, auch für diese einzutreten, auch ihre Löhne erheblich zu verbessern, und in den abgeschlossenen Tarifen festzulegen, daß die Entlohnung der Heimarbeiter nach einer im Tarif vorgesehenen Lohnklasse für Betriebsarbeiter erfolgt. So kamen auch die Heimarbeiter zu Löhnen, die ein menschenwürdiges Dasein einigermaßen ermöglichen. Das trifft zu auf die Bezirke, wo die Heimarbeit in enger Verbindung mit dem Großbetrieb steht. Außerhalb der Organisation stehen aber noch viele Arbeiterinnen, deren Löhne kaum als solche angesprochen werden können, Löhne, die heute noch nicht höher sind als vor 40—50 Jahren. Das trifft auf die Spitzenklöpplerinnen zu, die man vereinzelt oder in größerer Zahl in den Gebirgsgegenden trifft, wo auch andere Heimarbeit vertreten ist. Es ist begreiflich, daß auch diese Arbeiterinnen, die es miterleben, wie die Löhne anderer in die Höhe gehen, den Wunsch haben, auch ihrerseits eine Lohnaufbesserung zu erhalten. Daß es nur durch die Organisation geschehen kann, geht ihnen nur sehr schwer ein. Es wird noch vieler Arbeit bedürfen, um diesen Arbeiterinnen begreiflich zu machen, daß sie nur durch die Organisation zu höherem Lohn kommen können und daß ihre Kolleginnen, z. B. in der Strickerei, ihre Lohnerhöhungen nur dem Umstande zu danken haben, daß sie Mitglieder unseres Verbandes wurden.

Im Freiberger Bezirk, in Brand, werden von der Firma Thiele u. Steinert, Berlin, Klöpplerinnen mit der Herstellung von Gold- und Silberspitzen beschäftigt, die zum größten Teil für den Export nach dem Orient hergestellt werden. Die Arbeit geht auch von dort aus in höher im Gebirge gelegene Orte. So traf ich eine Klöpplerin bei der Herstellung einer 3 Zentimeter breiten Silberspitze von mehrerlei Material, glattem und krausem, stumpfem und blankem, die für einen Meter dieser Spitze 40 Pf. erhält. Wenn sie sehr fleißig arbeitet, schafft sie 1 Meter in 4 Stunden, sie erzielt also pro Stunde einen Verdienst von 10 Pf. Die Frau hat zwar ihre Töchter in unserem Verband, ist selbst eine rege Versammlungsbesucherin, aber sie gehört unserer Organisation noch nicht an. Im Freiberger Bezirk werden viele Arbeiterinnen mit dieser Klöppelei beschäftigt, und es wäre für unsere dortigen Mitgliedschaften eine gewiß nicht unlohnende Aufgabe, Agitationsarbeit in den Kreisen dieser Heimarbeiterinnen zu leisten. Arbeiterinnen, die jetzt noch zu solchen Hungerlöhnen arbeiten, müssen aus ihrer elenden Lage herausgehoben werden. Die Aufgabe, sie für die Erkenntnis ihrer Lage und die Möglichkeit, diese zu verbessern, aufzuklären, fällt den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen zu, in deren Umgebung noch so entsetzliches Arbeiterelend vorhanden ist.

Ob die Handklöppelei in unserer technisch so hoch entwickelten maschinellen Industrie überhaupt noch Existenzberechtigung hat, bleibt ganz außer Betracht. Daß sie verschwinden wird und muß, ist trotz der seit Jahren betriebenen künstlichen Versuche für ihre Erhaltung klar. Aber noch ist sie da, noch arbeiten in ihr Frauen, Kinder und zum Teil auch Männer zu Löhnen, die jeden Menschen empören müssen, und deshalb muß auch versucht werden, diese Leute der Organisation einzugliedern, um ihre Existenzbedingungen zu verbessern.

Daß solche Bettelpfennige an Lohn gezahlt werden, berechtigt zu der Annahme, daß die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die §§ 3—4, noch nicht in Kraft gesetzt sind. Nach diesen Bestimmungen sind in Räumen, wo Heimarbeit ausgegeben wird, Lohnlisten auszulegen oder Lohntafeln auszuhängen, aus denen die Löhne für die auszugebende Arbeit ersichtlich sein müssen. Diese Bestimmung besteht seit 1. Januar 1918 zu Recht. Weiter sind auch Fachausschüsse einzusetzen, die Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzustellen und so zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter beizutragen haben. Ihre Tätigkeit ist freilich nur eine gutachtliche. Aber in diese Fachausschüsse sollen Vertreter der Arbeiter hineingewählt werden, und das kann nur durch die Organisation geschehen. Die für die Heimarbeiter dringlichste Forderung, die Errichtung von Lohnämtern, kann ebenfalls nur durch die Organisation erhoben und gefördert werden.

Die Heimarbeiterinnen müssen wissen, daß die Demobilmachungsausschüsse Mindestlöhne festgesetzt haben und daß diese Löhne von den Unternehmern nur verlangt werden können durch die Verwaltungsstellen unserer Organisation, die Gau- und Ortsverwaltungen. Kein Unternehmer wird das freiwillig zahlen, was er zu zahlen verpflichtet ist, er wird erst dazu gezwungen werden müssen. Unsere Gau- und Ortsverwaltungen können aber mit dem Unternehmer wegen der Zahlung dieser Mindestlöhne nur in Verbindung treten, wenn sie als Beauftragte der organisierten Heimarbeiterinnen auftreten, unorganisierte Arbeiterinnen können durch die Organisation nicht vertreten werden.

Der Anschluß an die Organisation ist also die Grundlage für die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Voraussetzung für ihre Gleichstellung mit den in Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen. Diese Erkenntnis hat auch Heimarbeiterinnen, die nie an Organisation dachten, dieser zugeführt, und der Anschluß an den Verband hat bewirkt, daß z. B. die Löhne der Berliner Uniformstickerinnen von zirka 30 Pf. die Stunde auf 1,20 Mk. erhöht werden konnten. Solche Beispiele beweisen, was die Organisation für die Heimarbeiter leisten kann.

Nun ist gewiß für die Heimarbeiterinnen immer Agitationsarbeit geleistet worden, der Erfolg war früher nicht sehr groß, jetzt zeigt sich, daß sie dem Organisationsgedanken zugänglicher sind. Waren aber die Schwierigkeiten zur Gewinnung der Arbeiterinnen nicht ganz allgemein recht große und sind sie nicht doch so ziemlich durch die Erfolge der Organisation behoben? Daß die Heimarbeiterinnen in ihren Lohnsteigerungen nicht gleichen Schritt halten mit den Arbeiterinnen in den Betrieben, ist ihre eigene Schuld. Nicht die Organisation vergaß sie, sondern sie vergaßen die Organisation. Deshalb müssen sie daran erinnert werden, daß auch sie in die Reihen der organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen gehören. Ist das Agitationsgebiet auch etwas schwierig zu bearbeiten, so wird es bei einigem guten Willen unseren organisierten Kollegen und Kolleginnen in den Bezirken, wo die Heimindustrie vorhanden ist, doch gelingen, den in der Heimindustrie Beschäftigten den Organisationsgedanken näherzubringen. Ist der Gedanke erst erfaßt, wird es auch gelingen, sie einzugliedern in unsere Reihen und damit den Weg freizumachen, der allein für die Heimarbeiterinnen gangbar ist: zur Organisation; durch die Organisation heraus aus dem wirtschaftlichen Elend, durch höhere Löhne zu besseren Daseinsbedingungen!!

Martha Hoppe.

Die Arbeiterausschüsse und Betriebsvertrauensleute.

Bis zum Erlaß des Hilfsdienstgesetzes hatten die Arbeiterausschüsse nur sehr geringfügige Befugnisse, sie waren zur Ohnmacht verurteilt, wenn sie nicht eine gut organisierte Arbeiterschaft hinter sich hatten. Demgegenüber bevorrechtete der alte deutsche Polizeistaat das Unternehmertum, indem er demselben ermöglichte, durch gesetzliche Errichtung von Gewerbekammern sich Interessenvertretungen zu schaffen. Diese Bevorrechtung der Unternehmer wurde seitens der Gewerkschaften seit jeher bekämpft. Dies führte dahin, daß im alten Staate die freien Gewerkschaften durch Polizei und Justiz unterdrückt wurden. Die Forderungen der Gewerkschaften waren weniger auf gesetzliche Vertretung der Arbeiter im Betriebe, als auf die Forderung allgemeiner Arbeiterkammern zugeschnitten. Wo der Einfluß der Organisationen hinreichte, suchten sie durch Vertrauensleute im Betriebe entschiedene Arbeitervertretungen zu schaffen. Daneben bestand allerdings so eine Art gesetzlicher Arbeiterausschuß Paragraph 134h der Gewerbeordnung bestimmte, daß Arbeiterausschüsse gewählt oder gehört werden können und dürfen. Vom Gehörtwerdenmüssen war natürlich keine Rede! Dies wurde erst besser nach Schaffung des Hilfsdienstgesetzes und nach der Revolution. Die Macht der Arbeiterausschüsse gewann, wenn nur die Arbeiter den richtigen Nutzen daraus zu ziehen verstanden. In manchen Betrieben ging das sogar so weit, daß die Arbeiterausschüsse Einsicht in die Geschäftsbücher nehmen konnten. Jedoch waren diese in den meisten Fällen nach Einsichtnahme nur genau so klug wie vordem, weil die nötige Schulung und Vorkenntnis dazu fehlte.

Unter den heutigen Verhältnissen ist bei der Schaffung der Kollektivarbeitsverträge, der Einführung von Tarifen, die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse eine sehr vielseitige geworden. Vor allem ist es das Recht und die Pflicht aller Arbeiterausschüsse, zu kontrollieren, ob im Betriebe die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden. Niemals darf diese Kontrolle den Unternehmern allein überlassen bleiben. Weiter fällt den Arbeiterausschußmitgliedern noch eine Aufgabe zu, die dem einzelnen wohl weniger gut gelegen sein mag, aber eine absolute Notwendigkeit ist. Es handelt sich darum, bei seinen Mitarbeitern auf die Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit hinzuarbeiten. Bei fast allen Verhandlungen, welche seitens der Verbandsleitung mit Unternehmern geführt werden, weisen letztere darauf hin, daß jetzt bei der achtstündigen Arbeitszeit es immer noch Personen gebe, die am Arbeitsbeginn zu spät im Betriebe ankommen und daß wieder andere oftmals längere Zeit, und das einigemale am Tage, von ihrer Maschine wegliefen. Diese Einwände müssen natürlich den Unternehmern genommen werden. Eine organisierte Arbeiterschaft muß in dieser Beziehung mustergültig dastehen! Daher gehört es mit zur Aufgabe der Arbeiterausschußmitglieder, ihre Kollegenschaft ruhig, und ohne daß die Unternehmerpeitsche dabei zum Vorschein kommt, zur Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit anzuhalten. Aufgeklärte Arbeiter wollen nicht, daß die Unternehmer einmal kommen können und sagen: Ein Teil der Arbeiter hält die Arbeitszeit noch nicht inne, wir wollen wieder den Zehnstundentag einführen, dann kommt es auf verlorengehende Zeit nicht so an. Nein, dazu darf es nicht kommen! Nach langjährigem Kampfe ist der Achtstundentag errungen worden, und da wollen wir ihn auch hochhalten. Aber auch auf etwas anderes sei hier noch hingewiesen. Es gibt auf der anderen Seite auch Arbeiter und Arbeiterinnen, die täglich ihre Interessen mit Füßen treten und die trotz der schlechten Ernährungslage noch lieber zehn Stunden täglich arbeiten möchten als acht. Wenn die Pausen kommen, dann sind es namentlich Akkordarbeiter, welche an ihren Maschinen verschiedene Nebenarbeiten verrichten. Auch hiergegen müssen die Arbeiterausschüsse ganz energisch Front machen. Arbeiten doch jene Leute nicht acht, sondern achteinhalb oder neun Stunden. Solche Handlungsweise aber ergibt ein falsches Bild bei der Feststellung über Innehaltung der Akkordrichtsätze und führt zu Lohndrückereien. Den Nutzen davon hat nur der Unternehmer. Aus diesen Gründen muß die Parole tüchtiger Arbeiterausschüsse die sein: „Acht Stunden wird gearbeitet, nicht mehr und nicht weniger!"

Eines der vornehmsten Rechte, welches dem Arbeiterausschuß zusteht, ist das, über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern mitreden zu können. Insbesondere bei Arbeiterentlassungen ist dieses Recht klar zum Ausdruck gebracht. § 6 der Verordnung betreffend die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, vom 4. Januar 1919, lautet: Die zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß nach Maßgabe des § 7 dieser Verordnung zu bestimmen. Wie zu verfahren ist, wenn sich Arbeiterentlassungen nicht mehr umgehen lassen, darüber gibt jener § 7 wertvollen Aufschluß. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeiters zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeiters derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeiter und diejenigen mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Die Kriegshinterbliebenen sind angemessen zu berücksichtigen. Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht: die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen, Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft, Arbeit finden können, besonders, sofern sie früher in diesen Berufen tätig waren. Weiter die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Bescheinigung beibringen des für den Ort zuständigen Arbeitsnachweises, daß eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in dem Orte, aus welchem sie zugezogen sind, nicht möglich ist. Die Zahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter ist dem zuständigen Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber bei Ausspruch der Kündigung anzuzeigen. Bei Entlassung von Arbeitern ist eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen innezuhalten, soweit nicht längere Kündigungsfristen vorgeschrieben oder vereinbart sind. Im übrigen muß es bei jedem Gewerkschaftsfunktionär im Gedächtnis unumstößlich eingeschrieben stehen, daß von einem Arbeitgeber erst dann Entlassungen vorgenommen werden dürfen, wenn er für seinen ganzen Betrieb die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden wöchentlich reduziert hat. Der § 5 Abs. 2 der gleichen Verordnung lautet: „Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtstundentag

und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betrieb als maßgebend anzusehen." Das bedeutet also, daß ein Arbeitgeber keine Entlassungen vornehmen darf, solange er nicht weniger wie 24 Stunden in der Woche arbeiten läßt. Das von seiten der Unternehmer beabsichtigte Vorhaben, auf der einen Seite mehr Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen und auf der anderen Seite Arbeitslose zu schaffen durch Aussprechen von Kündigungen, ist mithin unzulässig. Scharf müssen die Arbeiterausschüsse gegen solches Unterfangen Front machen. Dazu gehört allerdings, was niemals vergessen werden darf, daß die gesamte Arbeiterschaft restlos zu ihren Vertretern im Ausschuß steht und gewerkschaftliche Disziplin zu wahren sowie Solidarität zu üben weiß. Die Augen offen zu halten, ist bei Neueinstellungen von Arbeitern notwendig. Dabei gehört zur ersten Pflicht, jeden Neueintretenden nach seiner Verbandszugehörigkeit zu befragen. Fällt die Antwort nicht befriedigend aus, dann sage man solchen Leuten, daß die organisierte Arbeiterschaft keine Lust mehr hat, noch länger für Unorganisierte die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Alte gewerkschaftliche Erfahrung lehrt, daß Neueintretende nicht selten zu einem niedrigeren Lohn anfangen, als im Tarif festgesetzt ist. Kommt dann der Arbeiterausschuß zum Unternehmer und beschwert sich über eine solche Tarifumgehung, dann lautet gewöhnlich die Antwort: „Ja, wir haben den Lohn mit dem Neueintretenden so abgeschlossen und der ist voll damit einverstanden." Etwas Derartiges ist natürlich unzulässig und man braucht dann nur auf § 1 in der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hinzuweisen. Dort wird gesagt, daß Arbeitsverträge zwischen Unternehmern und einzelnen Arbeitern unzulässig sind, wenn für den Betrieb ein Kollektivarbeitsvertrag (Tarif) abgeschlossen ist. Nur dann, wenn der mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossene Vertrag bessere Bedingungen und höhere Lohnsätze vorsieht, als wie im Tarif vorhanden, dann besteht eine Einzelabmachung zu Recht. Vor allem in solchen Orten, wo die Arbeiterschaft noch wenig gewerkschaftliche Reife besitzt, ist auf diese Bestimmung besonders zu achten, denn es könnte immerhin möglich sein, daß Arbeitgeber, welche den Tarif zu umgehen trachten, durch solche Einzelverträge zu ihrem Ziele zu gelangen versuchen.

Weiter hat der Arbeiterausschuß noch das Recht, bei Uebertragung von Männerarbeit an Frauen und Jugendliche mitreden zu können. Weiterhin Regelung treffen zu helfen bei Sonntags- und Nachtarbeit sowie Einführung von Ueberstunden. Ueberhaupt ist es Aufgabe der Arbeiterausschüsse, bei allen im Betrieb vorkommenden Streitfällen ausgleichend zu wirken. Ein besonderes Tätigkeitsfeld der Ausschüsse ist noch, dafür zu sorgen, daß im Betriebe die Unfallverhütungsvorschriften gut beachtet werden und im großen und ganzen, daß die gesundheitlichen Betriebseinrichtungen auf der Höhe sind. Ein weiteres Gebiet, was von den Arbeiterausschüssen nicht außer acht gelassen werden darf, ist die Einflußgewinnung auf die Wohlfahrtseinrichtungen im Betriebe, wo solche vorhanden sind. Alte Erfahrungen lehren, daß die Betriebsleitungen die Mittel der Wohlfahrtseinrichtungen gern solchen Leuten zukommen lassen, welche sich Liebkind zu machen verstanden haben. Hier dafür zu sorgen, daß jene Mittel gerecht verteilt werden, ist die Aufgabe der Arbeiterausschüsse. Wie uns also die Tatsachen lehren, haben die Ausschüsse heute schon eine sehr mannigfaltige Tätigkeit auszuführen, welche sich noch bedeutend erweitern wird, sobald die Vorlage über die Errichtung von Betriebsräten Gesetz wird.

Es sei gestattet, hier noch das Wichtigste über die Geschäftsordnung der Arbeiterausschüsse zu sagen. § 10 der Verordnung vom 31. Januar 1919 lautet: Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuß zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Besteht im Ausschuß der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Unternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuß dazu einladen. Sollten solche Besprechungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbesprechungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluß, abgesehen von der Anrufung der Schlichtungsstelle, kann der Ausschuß nur in einer Sitzung fassen, die dem Absatz 1 entspricht.

An den Beratungen des Ausschusses darf nur der Unternehmer oder dessen Stellvertreter teilnehmen, sonst niemand. Sollten etwa in manchen Fällen Versuche gemacht werden, daß an der Sitzung des Arbeiterausschusses neben dem Betriebsunternehmer noch Direktoren, Prokuristen usw. teilnehmen, so können das die Ausschüsse, laut bestehendem Recht, zurückweisen. Nur insofern kann von dieser Bestimmung abgewichen werden, als bei besonders schwerwiegenden Fragen sich beide Teile entschließen, Unternehmer wie Arbeitervertretung, die Vertreter der beiderseitigen Organisationen heranzuziehen. Besonders wichtig für Arbeiterausschußmitglieder ist noch der § 14; diesen wollen manche Unternehmer nur in seinem ersten Teile gelten lassen. Er lautet wie folgt: Die Ausschußmitglieder und ihre Vertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Hieraus glaubten die Unternehmer herleiten zu können, daß, wenn ein Ausschußmitglied aus eigenem Antriebe zum Arbeitgeber kommt, um mit ihm zu verhandeln, die Zeitversäumnisse vom Lohn in Abzug gebracht werden könnten. Solches ist unstatthaft. Denn es heißt weiter im § 14: „Der Unternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß versäumten Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen. Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Unternehmer." Noch klarer spricht sich die Verordnung vom 26. Dezember 1918 in ihrem § 14 aus: „Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen." Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist mit Strafe bedroht, doch müssen alle Arbeiterausschüsse aus eigener Machtvollkommenheit heraus diese Rechte zu wahren wissen. Um so schneller werden sie ihre Bestrebungen erfüllt sehen.

Die Interessen der Arbeiterschaft werden in einem Betriebe aber erst dann nachdrücklich vertreten werden können, wenn neben einem tüchtigen Arbeiterausschuß ein gut funktionierendes Vertrauensmännersystem vorhanden ist. Die Ueberwachung der Lohntarife sowie die sonstigen bereits genannten Obliegenheiten nehmen voll und ganz die Kraft der Arbeiterausschüsse in Anspruch. Dagegen ist es Aufgabe der Betriebsvertrauensleute, die Kollegenschaft zum Besuche der Veranstaltungen anzuhalten, welche seitens der Organisation getroffen werden. Weiter haben die Vertrauensleute dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse der Gewerkschaft im Betriebe durchgeführt und beachtet werden. Ueber Neuerungen innerhalb der Organisation stets Auskunft zu geben, ist ferner ihre Aufgabe. Auf diese Weise wird es möglich sein, falsche Gerüchte, die über Verbandseinrichtungen unter der Belegschaft eines Betriebes entstehen können, sofort richtigzustellen. Daß über alle Maßnahmen der Organisation auch das richtige Verständnis in die Köpfe derjenigen Kollegen und Kolleginnen kommt, welche leider nie eine Versammlung besuchen, sich auch sonst nicht um den Verband kümmern, sondern einfach nur zahlendes Mitglied sind, das ist die Aufgabe der Betriebsvertrauensleute.

In Betrieben, wo sich das nicht allzu schlecht durchführen läßt, empfiehlt es sich, seitens der Vertrauensleute Bücherkontrollen vorzunehmen, um so die Arbeiten der Unterkassierer zu erleichtern, was wiederum dazu beiträgt, die restlose Organisation aufrechtzuerhalten. Die Vorbereitung aller Wahlen in den Betrieben ist weiter ihre Aufgabe. Mag es sich um die Wahl des Arbeiterausschusses handeln, oder da, wo solche vorhanden sind, um die Wahl eines Ausschusses für die Verwaltung der Betriebswohlfahrtseinrichtungen oder schließlich um Fabrikvolksküchenausschüsse, überall muß dafür gesorgt werden, daß die richtigen Leute hineinkommen, denn nur so können wir Einfluß gewinnen.

Auf einen weiteren Umstand sei noch hingewiesen. In nächster Zeit läuft die Wahlperiode der Vertreter zu den Organen der Sozialversicherung, nach sechsjähriger Dauer, ab. Da ist es nun Aufgabe der Vertrauensleute, dafür zu sorgen, daß bei einer Betriebskrankenkassenwahl auch tüchtige Gewerkschaftler in den Krankenkassenausschuß gewählt werden. Die Vorbereitung und der Ausgang dieser Wahl ist deshalb noch besonders wichtig, weil der Krankenkassenausschuß wieder die Wahl zum Krankenkassenvorstand und dieser wieder zum Versicherungsamt usw. vorzunehmen hat. Die obersten Versicherungsorgane haben in Streitfällen, welche aus der Arbeiterversicherung entstehen, zu entscheiden. Es ist daher nicht gleichgültig, wer bei den Schiedssprüchen als Beisitzer fungiert. Das müssen Leute sein, die besonderes soziales Verständnis besitzen. Nach dieser Richtung hin werden demnach die Betriebsvertrauensleute in nächster Zeit besonders auf dem Posten sein müssen.

Ein weiteres Gebiet, welches ebenfalls die Betriebsvertrauensleute zu bearbeiten haben, ist das der Materialbeschaffung über Löhne, Arbeitsbedingungen, Zahl der vorhandenen Maschinen und Beschäftigten, Geschäftsgang usw. Stellt sich in einer Filiale die Notwendigkeit heraus, irgendwelches Material oder dergleichen aus den Betrieben haben zu müssen, dann wird sich hierin viel schaffen lassen, wenn die Vertrauensleute gut funktionieren. Hier ganze Arbeit zu leisten, erhöht die Schlagfertigkeit der Organisation. Im übrigen setzt die ganze Tätigkeit der Arbeiterausschüsse und Betriebsvertrauensleute eine gute gewerkschaftliche Durchbildung voraus. Für diese Selbstbildung Sorge zu tragen, muß das Bestreben jeder Kollegin und jedes Kollegen sein. Bildung ist Freiheit! Darum bilde sich, wer nur immer kann. Alle sollen der Arbeiterbewegung das geben können, wozu sie fähig sind. Dafür zu kämpfen, lohnt sich. Es ist ein schönes Ziel.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1918.

In der Nr. 45 des „Correspondenzblatts" veröffentlicht der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seinen Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1918.

Der Generalkommission waren 1918 ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, die bisher als Gewerkschaften nicht mitgezählt wurden, 48 Verbände angeschlossen. Der Verband der Deutschen Eisenbahner erscheint in der Statistik zum erstenmal, obschon er bereits seit 1916 der Generalkommission angeschlossen ist. Die 48 Verbände hatten zusammen 10 044 Zweigvereine. Die Statistik von 1917 verzeichnete 9309. Mit Einschluß der Zweigvereine des neu hinzugekommenen Eisenbahnerverbandes hat sich die Zahl der Zweigvereine seit 1917 um 735 vermehrt. Die Gewerkschaften haben im vierten Quartal 1918 einen beispiellosen Aufschwung erlebt, in Massen strömten ihnen neue Mitglieder zu. Obschon zu diesem Zeitpunkt Hunderttausende von Mitgliedern sich bei ihren Verbänden noch nicht vom Heeresdienst zurückgekehrt gemeldet hatten, wurde am Schlusse des Jahres von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden der höchste Stand der Mitglieder der Vorkriegszeit erheblich überschritten. Nachdem während des Krieges, bis zum 4. Quartal 1916, die Mitgliederzahl mit 934 834 auf den tiefsten Stand gesunken war, machte sich mit dem Beginn des Jahres 1917 eine Aufwärtsbewegung bemerkbar, die nun ununterbrochen anhielt.

Den höchsten Stand an Mitgliedern vor dem Kriege hatten die Zentralverbände am Schlusse des 2. Quartals 1913, und zwar mit 2 576 608. Am Ende des Berichtsjahres zählten sie 2 858 053, es wurde mit dieser Zahl der Höchststand um 281 444 überschritten. Am Schlusse des Jahres 1917 betrug die Mitgliederzahl 1 264 661. Es ist demnach gegenüber dieser Zahl eine Vermehrung von 1 593 392 Mitgliedern = 126 Prozent eingetreten. Nach den von den Verbänden während des Krieges vierteljährlich gemachten Feststellungen über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und der Arbeitslosen waren am Schlusse des 4. Quartals 1918 1 060 000 Mitglieder als noch nicht vom Kriegsdienst zurückgekehrt angegeben, während die Statistik für das 3. Quartal die Höchstzahl der Eingezogenen mit 1 412 837 verzeichnet. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 330 063 am Ende des Jahres 1917 auf 657 002 am Jahresschluß 1918 gestiegen, sie vermehrte sich um 326 989 = 99 Proz. Dieser Prozentsatz steht hinter dem der allgemeinen Vermehrung zurück, während im Vorjahre das umgekehrte Verhältnis zu verzeichnen war. Diese Erscheinung erklärt sich ohne weiteres durch die Rückkehr der männlichen Mitglieder nach dem eingetretenen Waffenstillstand und ihrer Wiederanmeldung bei den Verbänden.

Die Ausgaben waren von 1914 bis 1917 entsprechend den verminderten Einnahmen ständig gesunken. Mit dem Jahre 1918 ist nun wieder eine erhebliche Steigerung eingetreten. Das Zurückfluten der Heeresmassen nach eingetretenem Waffenstillstand, die damit in Verbindung stehende plötzlich eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit stellte die Gewerkschaften vor große finanzielle Anforderungen, deren volle Auswirkungen erst die Jahresstatistik für 1919 erkennen lassen wird. Es wurden 1918 verausgabt: für Unterstützungszwecke (ohne Streikunterstützung) 16 218 150 (1917: 10 765 192) Mk. Die Herstellungskosten der Verbandsorgane sind von 1 940 769 Mk. im Vorjahre auf 2 699 751 Mk. im Berichtsjahre gestiegen. Die Ausgabe für Unterstützungszwecke ist gegen das Vorjahr um 5 453 958 Mk. gewachsen. Der Löwenanteil dieser höheren Ausgabe entfällt auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2 583 040 Mark oder pro Kopf des gesamten Mitgliederbestandes 1,57 Mark verausgabt. 1917 betrug die Aufwendung dafür nur 719 607 Mk. oder pro Kopf 66 Pf., das ist eine Steigerung von 1 863 433 Mk. oder 91 Pf. pro Kopf. Auch die Kosten für die Krankenunterstützung sind erheblich gewachsen. Sie betrugen 1918 8 868 225 Mk. oder pro Kopf 5,38 Mk. gegen 4 841 575 Mk. oder pro Kopf 4,42 Mk. im Jahre 1917. Es wurde weiterhin an Unterstützung verausgabt: für Reiseunterstützung 35 203 (22 422) Mk., Umzugskosten 117 396 (111 310) Mk., Invalidenunterstützung 517 509 (526 252) Mk., Beihilfe in Sterbefällen 2 006 199 (1 495 928) Mk., Notfallunterstützung 308 257 (267 237) Mk., Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern 1 645 894 (2 656 712) Mk., Lohnbewegungen und Streiks 472 516 (325 274) Mk. Die Kosten des Rechtsschutzes betrugen 106 660 (106 420) Mk. und für Unterstützung Gemaßregelter wurden 29 767 (17 729) Mk. aufgewendet. Die Ausgaben für Invalidenunterstützung verringerte sich gegen 1917 um 9743 Mk. und die Familienunterstützung um 1 010 818 Mk. Der beträchtliche Rückgang dieser Unterstützungskosten ist wohl darauf zurückzuführen, daß 1917 Unterstützung zum Weihnachtsfest nicht mehr in dem erheblichen Umfange gezahlt wurde, als wie es in den früheren Kriegsjahren geschehen.

Aus den Gewerkschaften.

Vom italienischen Bruderverband.

Der italienische Textilarbeiterverband hatte in den letzten Jahren einen prächtigen Aufmarsch seiner organisatorischen Tätigkeit zu verzeichnen. Vor dem Kriegsausbruch zählte der Verband nur 7000 Mitglieder, eine verschwindend kleine Zahl gegenüber der Masse der in der italienischen Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Bis Ende 1918 stieg die Mitgliederzahl auf 35 000, und heute nach Ablauf von weiteren neun Monaten ist der Verband auf 80 000 Mitglieder angeschwollen. Dadurch rückt nun der Textilarbeiterverband an die dritte Stelle unter den italienischen Gewerkschaften. Einzig die Organisationen der Metallarbeiter und der Landarbeiter weisen höhere Mitgliederbestände auf.

Einen in der Verbandsgeschichte der italienischen Textilarbeiterorganisation bezeichnender Schritt vorwärts bedeutet der Anschluß der in der Textilindustrie tätigen Werkmeister, Fabrikassistenten, Beamten und Zwischenmeisterinnen, der Zahl nach ihrer 3000. Die rückständigen Arbeitsbedingungen veranlaßten diese bislang auf der Seite der Unternehmer stehende Lohnarbeitergruppe, in das Lager der organisierten Textilarbeiterschaft abzuschwenken, um Schulter an Schulter die Verbesserung des gemeinsamen Loses anzustreben. Viele Arbeiter bemängeln den einhelligen Anschluß der technischen Vorgesetzten, indem sie darin eine Anormalie der Organisation erblicken. Die Mehrzahl aber begrüßt das Zusammengehen, indem sie vom gemeinsamen Wirken beider Gruppen im selben Verband sich nur Erfreuliches für die Zukunft verspricht. Wenn sich darin sowohl Meister als Arbeiter von wahrer Kollegialität leiten lassen, so ist die italienische Arbeiterschaft um eine gute Vorbedeutung reicher, um die Produktion in den Besitz des geeinten Proletariats überzuführen.

Aus der Textilindustrie.

Die Seidenindustrie in der Tschechoslowakei. Die Fabrikbetriebe der tschechischen Seidenindustrie haben von jeher ihre Verkaufsbureaus in Wien. Sie beziehen das Garn aus Italien, zum kleinen Teil aus der Türkei. Bisher verschaffte die Wiener Zentrale das Garn, ließ es in der Tschechoslowakei in ihrer Fabrik verarbeiten (weben und färben) beförderte es nach Deutschösterreich, wo die Appretur durchgeführt wurde, da es keine nennenswerte Appretieranstalt im Gebiete des tschechischen Staates gibt, und verkaufte dann das Fertigerzeugnis, zum Teil natürlich auch an tschechische Verbraucher. In der letzten Zeit machte nun die tschechische Regierung der Seidenindustrie Schwierigkeiten; sie will das Garn nur unter der Bedingung hereinlassen, daß das Fertigfabrikat aus der Wiener Appretur in die Tschechoslowakei zurückkommt und dem inländischen Konsum oder bei Ausfuhr der tschechischen Währung dient. Dabei will sich die tschechische Regierung verpflichten, monatlich 3 Mille Lire vorderhand für sechs Monate der Seidenindustrie für den Garneinkauf zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber weisen die Fabrikanten darauf hin, daß sie Garne für 50 Mille deutschösterreichischer Kronen lagern haben, und daß sie zum Teil schon in der nächsten Zeit die Betriebe schließen müßten, wenn die tschechische Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt. Der zugesicherte Kredit würde auch höchstens eine Beschäftigung mit 20 Proz. gestatten. Es wurde geltend gemacht, daß die Ware durch tschechische Arbeit und Kohle eine bedeutende Wertvermehrung erfahre. — Die tschechische Regierung wird, schon mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft, die Einfuhr der Rohstoffe bis auf weiteres gestatten und dadurch die vorläufige Beibehaltung des bisherigen Weges ermöglichen, zumal eine einseitige Lösung schon dadurch unmöglich gemacht ist, daß die Ware zu Appreturzwecken Deutschösterreich passiert. („Seide".)

Die französische Seidenindustrie klagt lebhaft über die Arbeitsunlust ihrer Arbeiterschaft, die auch nicht durch erhöhte Löhne gehoben werden kann. Die Erzeugung ist daher äußerst gering und von Ausfuhr der in Frankreich verarbeiteten Seide kann kaum die Rede sein. Zur Ausfuhr gelangt daher meist die von China hereinkommende Rohseide

über den Lyoner Seidenmarkt. — Deutsche Waren sind von den französischen Handelshäusern sehr begehrt, diese wagen aber nicht, direkt zu bestellen, sondern führen die deutschen Erzeugnisse durch die Schweiz und England ein. In der Schweiz befinden sich viele französische Aufkäufer, die den beschriebenen Weg wählen, um ihren guten Ruf in Frankreich nicht aufs Spiel zu setzen. Trotz einiger Schwierigkeiten werden die deutschen Erzeugnisse auch nach Frankreich hineingelassen, es muß aber der dreifache Zollsatz gezahlt werden. („N. f. H., J. u. L.")

Soziale Rundschau.

Die Washingtoner Arbeitskonferenz

ist am 29. November geschlossen worden. Es sind insgesamt fünf Konventionen und acht Anregungen (recommandations) beschlossen worden.

Die fünf Konventionen betreffen:

1. den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche;

Ergänzend zu dem Berichte des Ausschusses, der im wesentlichen angenommen wurde, ist hier zu erwähnen, daß schließlich sehr weitgehende Ausnahmen für Japan trotz heftigen Widerspruchs des japanischen Arbeitervertreters bewilligt worden sind. Ferner wurden China Ausnahmen zugebilligt. Griechenland wurde eine Uebergangsfrist von ein bis zwei Jahren, Rumänien eine solche von kürzerer Dauer eingeräumt. Holland darf in verschiedenen Industrien 60 Stunden arbeiten lassen.

2. den Wöchnerinnenschutz;

Nach langem Hin und Her ist hier am letzten Tage des Kongresses beschlossen worden, die Arbeiterinnen dürften sechs Wochen vor ihrer Niederkunft die Arbeit verlassen und erst sechs Wochen nach der Geburt die Arbeit wieder aufnehmen. Für beide Zeiten ist Schutz vor Entlassung und eine Unterstützung, sei es unmittelbar von Staats wegen, sei es auf dem Versicherungswege, zu gewähren. — Hervorgehoben sei aber, daß in diesem Punkte die bisher vorliegenden Berichte (Funksprüche und Havas-Meldungen) sehr unklar und widersprechend lauten.

3. den Kinderschutz;

Wie berichtet, handelt es sich hier um die Festsetzung der Altersgrenze von 14 Jahren für Kinderarbeit in Fabriken.

4. den Jugendlichenschutz;

Hier ist die Altersgrenze von 18 Jahren beschlossen worden. Es ist aber noch nicht ersichtlich, wie weit sich der Schutz erstrecken soll; beispielsweise scheint die Frage der Nachtarbeit Jugendlicher unter sechzehn Jahren noch unerledigt geblieben zu sein. Für kontinuierliche Betriebe wurde aber der Beginn der Arbeit Jugendlicher auf 4 Uhr morgens festgesetzt.

5. den Austausch der Arbeitsmarktstatistik;

Die acht Anregungen der Arbeitskonferenz betreffen:

1. den Schutz der Frauen und Jugendlichen vor Bleivergiftung;
2. den Schutz gegen Milzbrand;
3. die Errichtung staatlicher Gesundheitsämter;
4. die Aufforderung der zur Berner Konvention über den Phosphor noch nicht beigetretenen Staaten zum Beitritt;
5. den gegenseitigen Schutz ausländischer Arbeiter;
6. die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
7. die Regelung des Auswandererwesens;
8. die Zurückstellung öffentlicher Arbeiten für Zeiten der Arbeitslosigkeit. („Soz. Pr.")

Gau Berlin.

Die bereits angekündigte außerordentliche Gaukonferenz findet voraussichtlich Anfang Februar in Finsterwalde statt. Wir bitten die Ortsverwaltungen, schon jetzt Stellung dazu zu nehmen und die Wahlen der Delegierten vorzunehmen. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten ist folgende: Aschersleben 1, Berlin 7, Brandenburg 1, Bernau 1, Berger Damm 1, Burg b. M. 2, Calbe a. S. 2, Cottbus 3, Fürstenwalde 1, Forst 5, Finsterwalde 2, Falkenburg i. P. 1, Guben 3, Gleißen 1, Landsberg 1, Lübben 1, Luckenwalde 3, Magdeburg 2, Malchow i. M. 1, Marienwerder 1, Neudamm 2, Nowawes 3, Peitz 1, Pritzwalk 1, Schwiebus 1, Sommerfeld 3, Sorau 3, Spremberg 3, Stettin 1, Vetschau 1, Wittenberge 2, Wittstock 2, Sonnenburg 1, Züllichau 1, Halberstadt 1, Neuruppin 1, Güntersberg 1, Samswegen 1, Ratzebuhr und Arnswalde 1.

Die Gauleitung: Franz Kotzke.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Wohl viele Kollegen mag es geben, die nicht wissen, daß in der Textilindustrie Berufssparten sind, deren Angehörige, obwohl an Zahl gering, doch durch die Bedeutung ihrer Arbeit von ausschlaggebender Wichtigkeit für die Textilindustrie resp. für die Veredelungsindustrie sind. Es sind dies die Drucker, Graveure, Plattenstecher, Moletteure, Pantographisten und Reliefeure. Diese Kollegen waren nun allerdings, bis die großen Arbeiterbewegungen Anfang 1919 einsetzten, in internationalen Berufsverbänden organisiert, welche nun durch den Ausbruch und Ausgang des Krieges und den darauffolgenden Umsturz ihre Bedeutung verloren haben. In Augsburg rang sich unter den Angehörigen obengenannter Fachberufe die Erkenntnis durch, daß nur noch in einer großen und mächtigen Organisation der Schutz des einzelnen Arbeiters verbürgt ist und so entschlossen sie sich, sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anzuschließen und sich in einer Sektion der Spezialfachberufe der Veredelungsindustrie zu vereinigen, welche nun alle Kollegen umfaßt. Die wohltätigen Folgen des Zusammenschlusses zeigten sich nun bald. Während beim Märztarifabschluß dieses Jahres in der Textilindustrie die Kollegen bös ins Hintertreffen gerieten, weil man eben bei der Verbandsleitung von ihrer Existenz gar nicht unterrichtet war, wurde es nun bald anders. Ende Juli bereits gelang es uns durch unser geschlossenes Vorgehen, eine 16prozentige Lohnerhöhung und Gewährung fester Wochen- bzw. Monatslöhne durchzudrücken, welch letztere Bestimmung in Hinsicht auf die vielen Feiertage wegen Kohlenmangel unendlich wichtig war. Und als im Oktober in Augsburg neue Tarifverhandlungen kamen, hatte die Tatsache des Bestehens unserer Sektion in Verbindung mit dem energischen Eingreifen unseres Delegierten und der Gauleitung des Gaues zur Folge, daß wir einen Zuschlag von 35 Proz. auf die bestehenden Wochen- bzw. Monatslöhne erreichen konnten.

In den alle Monate stattfindenden Versammlungen werden die Berufsangelegenheiten einer gründlichen Besprechung unterzogen und muß Schreiber dieses das vollzählige Erscheinen aller Kollegen und deren reges Interesse besonders rühmen.

Unser Zusammenarbeiten in dieser kurzen Zeit hat so recht gezeigt, was durch Einigkeit und Geschlossenheit, gestärkt durch die Macht einer großen Organisation, zu erreichen ist.

Wir empfehlen allen Kollegen der Veredelungsindustrie in auswärtigen Orten unsere Vereinigung als Sektion des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Nachahmung.

Zu Auskünften ist gern bereit: Kollege Drechsler, Augsburg, Lechhauser Str. 6 I, Schriftführer der Sektion der Spezialfacharbeiter der Veredelungsindustrie.

Bärenstein. In einer am 14. Dezember abgehaltenen Generalversammlung wurde die Verschmelzung unserer Filiale mit der Buchholzer beschlossen. Nach Wahl eines Ortsausschusses wurde die Nichteinhaltung des Achtstundentages in Kleinbetrieben, z. B. Knopffabrikation und Gardinenfabrik, gerügt. Kollege Hermann aus Buchholz berichtete nochmals über Lohnverhandlungen mit den Unternehmern; dieselben stellen sich sehr hartnäckig unseren Forderungen entgegen. Da unsere jetzigen Löhne noch nicht den jetzigen Preisen der Verbrauchsgegenstände entsprechend sind, muß immer wieder dafür gearbeitet und gekämpft werden, daß ein Tariflohn zustande kommt, womit die Arbeiter einigermaßen auskommen können. Auch die Betriebsausschüsse müssen die Tarifverhandlungen mehr unterstützen. Auch müssen die Betriebsausschüsse dafür sorgen, daß alle arbeitenden Kollegen und Kolleginnen organisiert sind und die Indifferenten aufklären, daß sie sich der Organisation anschließen. Kollege Hammer aus Weipert berichtet noch anschließend über Lohnverhandlungen und Arbeiterausschüsse in Weipert und wünscht mehr kollegiales Zusammenarbeiten der beiden Nachbarorganisationen. Deshalb müßte immer ein Kollege von Bärenstein den Versammlungen der Weiperter Filiale beiwohnen, auch Weiperter wollen unseren Versammlungen immer beiwohnen. — Es wurde noch beschlossen, daß der Bibliothekschrank im Schützenhaus bei Herrn Vinzenz Pfeil untergebracht wird, da das jetzige Lokal, wo der Schrank steht, geschlossen worden ist. Um ½7 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 12. Dezember fand im Volkshause unsere Monatsversammlung statt. Kollege Sachsenweger sprach über den inneren Ausbau unserer Organisation. In längeren Ausführungen schilderte er den Zuwachs unseres Verbandes seit der Revolution und gab die statistisch festgestellten Mitgliederzahlen bekannt. Er stellte die Unterstützungssätze der freien in Vergleich mit denen der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften, woraus sich ergibt, daß die freien Gewerkschaften auch in dieser Beziehung an der Spitze marschieren. Mit scharfen Worten geißelte Sachsenweger die Gesinnung der gegnerischen Gewerkschaften. In Zukunft sollen diese Organisationen in Sachsen bei allen Tarifabschlüssen ihren geringen Mitgliederzahlen entsprechend behandelt werden. — Die Versammlung hätte besser besucht sein können. Es ist Pflicht aller Mitglieder, in denselben zu erscheinen; 200 Versammlungsbesucher entsprechen noch nicht dem Mitgliederbestand von Dresden-Stadt.

Friedeberg a. Qu. Sonnabend, den 20. Dezember, wurde die — gutbesuchte — Monatsversammlung im „Zillertal" abgehalten. Geschäftsführer Kollege Kutschan-Lauban, welcher zu der Versammlung erschienen war, referierte über das Thema: „Die Rohstoffversorgung unserer Textilindustrie". Seinen Ausführungen folgten alle mit größtem Interesse. — Als ein leeres Stück Papier scheint die Firma G. Heinrich, Ullersdorf, den jetzt bestehenden Lohntarif zu betrachten. Trotz aller Vorstellungen des Arbeiterausschusses. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, wie notwendig ein Festhalten der Arbeiterschaft am Verbande ist, wenn nicht alles Gewonnene wieder verlorengehen soll. Mit warmen Worten appellierte denn auch Kollege Grün an die Anwesenden, dieser Tatsache stets eingedenk zu sein und danach zu handeln.

Nowawes. Am Freitag, 19. Dezember, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Wolter teilte mit, daß die Arbeitgeber zwar im ganzen den Antrag auf Bewilligung einer Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt, einige Firmen aber dennoch eine solche gezahlt haben. Die Ausschüsse hätten darauf beschlossen, nochmals den Antrag bei der Arbeitgeberorganisation zu stellen und darüber unbedingte Verhandlung zu fordern. Ferner teilte Wolter mit, daß sich Angehörige der Firma Klinder dem Arbeiterausschuß gegenüber Freiheiten herausnähmen, die alles bisher Dagewesene überstiegen. So seien Ausdrücke gefallen wie „unverschämtes Frauenzimmer", „blödsinniges Volk" und dergleichen mehr. Als die Arbeiterschaft mit der Verlegung der Arbeitszeit nicht einverstanden war, erschien am nächsten Tage ein Anschlag, nach dem die Firma die Arbeitszeit eigenmächtig verlegte. Auch über den Meister Affeld werde geklagt; dieser mußte auch selber erklären, es sei möglich, er lasse sich einmal zu Drohungen hinreißen, doch würde er sie nicht ausführen. Schließlich versprach er aber dem Kollegen W., sich in Zukunft mehr vorsehen zu wollen. Herr Kl. jun., ehemaliger preußischer Reserveleutnant, bemerkte dazu, daß er (A.) W. gar nichts zu versprechen habe. Auch sonst machte der Herr Bemerkungen, die stark an Ostelbien erinnerten. Kollege W. ließ natürlich keinen Zweifel darüber, wie tief er das Verhalten des Herrn einschätzte, und fällte über dasselbe ein Werturteil, das dem Herrn gewiß viel weniger gefällt, als sein eigenes anmaßendes Verhalten, das er vielleicht als Zeichen seiner höheren Bildung kundgeben zu müssen glaubt, vom Kollegen W. jedoch in der abfälligsten Weise beurteilt wurde. Bei seiner Berichterstattung darüber meinte W., es sei nun Sache der Arbeiterschaft, den Herrschaften zu zeigen, wie man anständigen Arbeitern gegenüber sich zu benehmen hat. Weiter teilte Kollege W. mit, daß kürzlich durch den Gewerbeinspektor Revisionen stattgefunden hätten. Der Herr wünschte von der Obmännin der Firma Klinder, sie möchte dafür sorgen, daß die Arbeiterinnen die Unfallverhütungsvorschriften streng beachten. Das war gut so. Doch der Herr fügte hinzu, die Arbeiterinnen sollten nicht immer Lohnforderungen stellen, sondern vor allem arbeiten, so daß der Betrieb wieder auf die Höhe käme. Habe der Herr, sagte W., so gesprochen, so zeige das, daß er von der Firma instruiert worden sei, daß er sich aber auch um Dinge kümmere, die nicht seines Amtes seien. Hoffentlich habe er aber auch die Firma Klinder angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterinnen die Unfallverhütungsvorschriften genau beachten könnten, was jetzt nicht immer geschehe, weil sie sonst nicht auf den tarifmäßigen Lohn kämen, welcher Umstand übrigens zeige, wie berechtigt die Lohnforderungen der Arbeiterinnen seien, von denen der Herr Inspektor so inständig abriet. Im weiteren zeige der Fall aber auch, wie notwendig es sei, die Inspektionsbeamten aus Arbeiterkreisen zu entnehmen. — Es folgten dann noch einige interne Angelegenheiten.

Stadtoldendorf. Am 17. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab, die zahlreich besucht war. Nach den Vorstandswahlen und denen zum Kartell berichtete Kollege Meyer über den Gang der Lohnverhandlungen. Sei der Tarif auch nicht zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter ausgefallen, so stelle er doch immerhin ein erfreuliches Ergebnis dar. — Die Versammlung stimmte ihm dann auch einhellig zu. Meyer ermahnte noch, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten und nach Möglichkeit auszunutzen; Rechte erforderten auch Pflichten. — Die Versammlung endete mit Erledigung einiger mehr interner, die Oeffentlichkeit weniger interessierender Angelegenheiten.

Waldkirch i. Br. In drei Versammlungen in Waldkirch, Kollnau und Gutach nahm unsere Filiale Stellung zu den letzten Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft in Freiburg über die seitens der Gauleitung Mitte November eingereichten Forderungen nach Zuschlägen zum Tariflohn. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, daß die Stundenlöhne wie folgt erhöht wurden: von 14—16 Jahren 10 Pf., 16—18 Jahren 15 Pf., 18—20 Jahren 25 Pf., über 20 Jahre 30 Pf.; dazu kommt ab 1. Januar noch für männliche Arbeiter über 20 Jahre ein weiterer Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde. Kollege Blome legte in den Versammlungen die Schwierigkeiten dar, mit denen derzeit besonders die badische Textilindustrie zu kämpfen habe und empfahl, sich in Anbetracht der Verhältnisse mit dem Erreichten zufrieden zu geben, wobei vorbehalten bleibe, bei abermaliger Verschärfung der Lebenshaltung erneut um Zuschläge vorstellig zu werden. Die Versammlungen stimmten, wenn auch schweren Herzens, dem zu, wobei jedoch erwartet wurde, daß der neue Tarifabschluß endlich ein richtiges Verhältnis zwischen Einkommen und Lebensunterhalt bringe und der neue Tarif keinesfalls wieder auf so lange Dauer abgeschlossen werde. — Die Beschlüsse der Stuttgarter Tarifkonferenz, über die ebenfalls Kollege Blome referierte, wurden einmütig gutgeheißen. — Begrüßt wurde ferner die Errichtung einer Bibliothek und die für diesen wie für andere wichtige Zwecke von der Filialleitung geforderte Erhöhung des Lokalbeitrages auf 20 Pfennig ab 1. Januar in allen drei Versammlungen einstimmig angenommen.

Briefkasten.

Nach Blumenthal. Die Abweisung war auf Anraten des Vorstandes oder doch maßgebender Personen desselben erfolgt. Wenn er — in seiner Gesamtheit — wieder anders entscheiden sollte, werden wir Ihre Einsendung noch nachträglich aufnehmen. In Anbetracht des bevorstehenden Betriebsrätekongresses verzichten Sie aber vielleicht nun doch auf den Abdruck Ihrer Einsendung, denn Ihre Angelegenheit dürfte da auch zur Erledigung kommen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 4. Januar, ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Betrifft Adressenverzeichnis der Ortsverwaltungen.

In den nächsten Tagen geht den Kassierern das neue Adressenverzeichnis zu. Dasselbe wird in beschränkter Anzahl versandt. Nachlieferungen können nicht erfolgen.

Die in dieser Nummer veröffentlichten Adressen sind im neuen Verzeichnis zu ändern.

Der Vorstand.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Hohenstein-Ernstthal unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen, unter Beifügung eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Vorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6—7, bis zum 22. Januar n. J. einzureichen. Zeugnisse und dergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Osterode. K: Ludwig Meier, Untere Neustadt 15. Alle Sendungen an diesen.

Gau Düsseldorf. Aachen. Alle Briefe an den Geschäftsführer Leonhard Geratz, Rudolfstraße 58.

Barmen. Alle Briefe an den Geschäftsführer Hermann Wehner, Karlstr. 48 I.

Eitorf. Alle Sendungen an Josef Schneider, Kammgarnspinnerei.

Wülfrath. Ab 1. Januar 1920 mit Elberfeld verschmolzen.

Gau Lörrach. Hornberg. V und K: Adolf Hohloch, Hauptstraße 135a.

Waldshut. K: G. Schiebel, Gurtweiler Straße 14.

Gau Stuttgart. Riederich i. Wttbg. (Neu.) B: Karl Schweizer, Hegesstr. 5.

Gau Gera. Altenburg. V: Hermann Weber, Nordstr. 49 IV.

Gau Gera. Altenburg. V: Hermann Weber, Nordstraße 49 IV.

Gau Dresden. Grüna und Reichenbrand mit Chemnitz verschmolzen.

Riesa. V: Josef Schilling, Gröba b. Riesa, Weststr. 19.

Gau Liegnitz. Greiffenberg ab 1. Januar 1920 mit Lauban verschmolzen.

Meffersdorf-Wigandstal. K: G. Bock, Wigandstal 30. Post Meffersdorf-Wigandstal.

Gau Berlin. Dahme i. Mark. (Neu.) B: P. Lorenz, Grünstraße 17.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aachen. Theodor Hahn, Herzschwäche.

Augsburg. Kaspar Eß, Spinner, 49 J., Unglücksfall.

Crimmitschau. Anna Tauber, Spinnereiarbeiterin, 39 J. Oswald Kupfer, Wolfer, Lauterbach, 52 J.

Hamburg-Altona. Ella Classen, Arbeiterin, 18 J., Grippe.

Kulmbach. Adam Seel, 25 J., Mittelohrvereiterung.

Landeshut. Anna Weyrich, Weberin, 35 J., Entbindung.

Reichenbach i. V. Margarethe Weber, 51 J., Herzschlag.

Werdau. Marie Krügel, Nopperin, 63 J. Ernst Feustel, Spinner, 31 J. Emma Möstel, Anlegerin, 42 J. Gustav Weigelt, Selfaktormeister, 67 J.

Wüstegiersdorf. Ida Merle (Gildemeister), Weberin, 27 J., Grippe.

Zwickau. Ignaz Steinitz, Seiler, 58 J., Unfallsfolgen. Karl Ebersbach, 69 J., Altersschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. (Stickerbranche: Uniform, Tapisserie, Konfektion.) Freitag, 9. Januar, abends 6 Uhr, bei Elste: Vertrauensleute.

Berlin. (Stickerbranche.) Montag, 19. Januar, abends 6 Uhr, „Andreas-Festsäle", Andreasstraße 21: Branchenversammlung.

Berga a. E. Sonnabend, 10. Januar.

Ostritz. Dienstag, 13. Januar, abends 5½ Uhr, in Böhmes Restaurant.

Inhaltsverzeichnis betreffend.

Voraussichtlich mit Nr. 3 werden wir das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1919 des „Textilarbeiters" versenden; jeder Ort wird 2 Exemplare erhalten. Die Expedition.

Tüchtige Spitzenweber für Grundbaum in dauernde Arbeit sofort gesucht. Leopold Oskar Hartenstein, Lengenfeld i. V.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 3. Januar

Verlag: Karl Hübsch in Falkenberg-Alt-Glienicke. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreffel in Plauen i. V., für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.